

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Jänner d. J. dem Dichter Eduard v. Bauernfeld aus Anlaß seines siebenzigsten Geburtstages das Komthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat den Auscultanten Victor Neben v. Nebenfeld zum Bezirksgerichtsadjucenten in Murau ernannt.

Der Justizminister hat den Auscultanten Guido Ritter v. Andrioli zum Bezirksgerichtsadjucenten in Wolfsberg ernannt.

Am 13. Jänner 1872 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das II. Stück des Reichsgesetzblattes in allen acht Ausgaben ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter

Nr. 2 den Vertrag zwischen der k. und k. österreichisch-ungarischen und der k. russischen Regierung vom 20. August 1864 wegen Regulirung des Weichselstromes und des Saufstufes in den Grenzstrichen zwischen dem Kaiserthum Oesterreich und dem Königreich Polen (vereinbart zu Krakan am 20ten August 1864, ratificirt von der k. und k. Regierung in Wien am 27. Mai 1871 und von der k. russischen Regierung in St. Petersburg am 24. October (5. November) 1871);

Nr. 3 den Erlaß des Finanzministeriums vom 25. December 1871 wegen Ermächtigung des Zollamtes zu Nowoselic in der Bukowina zur Austrittsbehandlung des mit dem Vorbehalte der Verzehrungssteuer-Rückvergütung zur Ausfuhr über die Zoll-Linie gelangenden Bieres;

Nr. 4 den Erlaß des Finanzministeriums vom 26. December 1871 betreffend die Aufstellung einer Expositur des Hauptzollamtes erster Klasse zu Bozen in der Stadt Meran.

(Wr. Ztg. Nr. 9 vom 13. Jänner.)

Nichtamtlicher Theil.

31. Verzeichniß

jener Beträge, welche von der Präsidialsection des k. k. Ministeriums des Aeußern für das unter dem höchsten Protectorate Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ludwig Victor in Wien zu errichtende Tegetthoff-Denkmal übernommen wurden.

Herr k. und k. Consul Dr. Philipp Isak Rohn übermittelte 100 fl. ö. W. Die k. und k. österreichisch-ungarische Gesandtschaft in Karlsruhe übermittelte 82 fl. südd. Währ. Namen der Spender: Herr k. und k. Major a. D. und vormaliger herzoglich nassauischer Hofmarschall Leo Baron v. Wittig 20 fl., Herr k. und k. Rittmeister a. D. und württembergischer Erbreichsbannerherr Rudolf Graf v. Zeppelin-Wschhausen 20 fl., Angehörige k. und k. Officiere a. D. 10 fl., Herr k. und k. Major a. D. Friedrich Rehe 7 fl. und Herr Otto Dahmen, vormaliger Abgeordneter zur zweiten badischen Kammer, 25 fl. südd. Währ. Durch Vermittlung des Bankhauses S. M. Rothschild vom Heren k. und k. Gesandten in Karlsruhe Karl Ritter v. Pfusterschmid 100 fl. ö. W. Gesamtsumme 200 fl. ö. W. und 82 fl. südd. Währ.

Weitere Beiträge werden im k. k. Ministerium des Aeußern, Ballplatz Nr. 2 im 1. Stock, vom Director, kaiserl. Rath Anton Ludwig Seidl übernommen, quittirt und in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

3. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 13. Jänner.

Präsident R. v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Min.

Auf der Ministerbank: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister Freiherr v. Lasser, Freiherr von Holzgethan, Dr. v. Stremayr, Dr. Glaser, Dr. Vanhans, Dr. Unger, Ritter v. Chlumetzky; dann der Leiter des Landesvertheidigungs-Ministeriums Oberst Horst.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Hierauf folgt die Angelobung der neu eingetretenen Mitglieder Graf Barbo, Czajkowski, Hopfen, Colombani, Trschara, Jugovic, Rubesch, Pölkner, Prader und Klaczko.

Das Ministerpräsidium macht die Mittheilung der Sanctionirung des Gesetzes über die Reichsrathswahlgebiete in Böhmen und Mähren.

Weiter wird dem Hause zur Kenntniß gebracht, daß der Antrag des Abg. Herbst und Genossen auf Wahl eines Verfassungsausschusses von 24 Mitgliedern und ebenso ein Antrag des Abg. Jyblikiwicz betreffend die galizische Resolution nach Beendigung der Adreßdebatte auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Außer den bereits erwähnten Regierungsvorlagen sind eingelangt, vom Finanzministerium: eine Zuschrift betreffend das Erlöschen des vom kärntnerischen Grundentlastungsfonds bisher entrichteten Regierkostenbeitrages; ein Gesetzentwurf betreffend die Stempel- und Gebührenbefreiung zum Zwecke einer amtlichen Berichtigung der Bergbücher; ein Gesetzentwurf betreffend die Einzahlungs-termine für das Gebührenäquivalent von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, dann die Berechnung der Verzugszinsen im Falle einer verzögerten Einzahlung.

Vom Handelsministerium: ein Gesetzentwurf betreffend die Convention zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu gegenseitigem Schutze der Handelsmarken.

Vom Justizministerium: ein Gesetzentwurf, womit die Pensionfähigkeit der Gefangenenaufseher, sowie deren Witwen und Waisen eingeführt werden soll; ein Gesetzentwurf betreffend die Erneuerung von Inscriptionen, sowie die Anmeldung und Umgestaltung von Hypothekarrechten in Dalmatien; endlich ein Gesetzentwurf betreffend die Handhabung der Disciplinargewalt über Advocaten und Advocaturcandidaten.

Vom Unterrichtsministerium: die Erläuterungen zum Staatsvoranschlage des Ministeriums für Cultus und Unterricht pro 1872.

Von den eingelaufenen Petitionen erwähnen wir folgende:

Die Petition der Finanzconzipisten der oberösterreichischen Finanzdirection um Gleichstellung mit den politischen Beamten in Rang und Gehalt;

die Petition des Lehrkörpers an der k. k. Oberrealschule in Spalato um Einreihung dieser Oberrealschule in die erste Rangstufe;

die Petition der sämtlichen Bezirksrichter von Mähren und Schlesien um Gleichstellung der Bezirksrichter mit den Landesgerichtsräthen in Rang und Gehalt;

die Petition der Rathsecretäre und Staatsanwalts-substituten von Oberösterreich und Salzburg um Gleichstellung ihrer Gehalte mit dem der Bezirksrichter;

die Petition des gesammten Clerus der 26 Decanate der Diocese Linz um Wiedereinsetzung des Bischofs von Linz und dessen Amtsnachfolger in den Nutzen der Religionsfondsgüter Garsten und Gleink als Realdotation;

die Petition des Bezirksausschusses Gubogin in Böhmen um Abänderung des Reichsforstgesetzes behufs der Hintanhaltung der Devastation der Waldforste;

die Petition der Bezirksvertretung Voitsberg in Steiermark um Erlassung einer Strafgesetz-Novelle, nach welcher der Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt entsprechend bestraft würde;

die Petition des Comité der Altkatholiken zu Ried in Oberösterreich wegen Regelung der Verhältnisse zwischen den Altkatholiken und jenen Katholiken, welche die Dogmen des vaticanischen Concils vom 18. Juli 1870 anerkannt haben;

endlich die Petition der altgedienten Bezirksärzte Steiermarks um nachträgliche Beschließung einer Uebergangsbestimmung zum Sanitätsgesetze.

Es wird hierauf zur Tagesordnung übergegangen. Gegenstand derselben ist der Bericht des Adreßausschusses.

Berichterstatter Dr. Herbst verliest den Entwurf der Adreß an Se. Majestät den Kaiser.

Zur Generaldebatte sind eingezeichnet als Redner gegen den Adreßentwurf Dr. Czerkawski, Tomaszczuk, Greuter, für den Adreßentwurf Abg. Kochanowski.

Dr. Czerkawski erklärt unter Anderem, sich gegen die Wahlreform aussprechen zu müssen. Diese stünde mit der in Aussicht gestellten Berücksichtigung der nationalen Stellung und der nationalen Eigenthümlichkeiten Galiziens in gar keiner Verbindung. Auch sei nicht zu verkennen, daß die Schwierigkeiten, welche der Wahlreform im Wege stehen, voraussichtlich die Lösung der Galizien betreffende Frage verzögern müßten, und daß eine solche Verzögerung auf die Consolidirung Galiziens und somit der Monarchie nur nachtheilig zurückwirken könnte.

Nachdem Abg. Kochanowski kurz der legalen und verfassungstreuen Gesinnung der Bukowiner Ausdruck

gegeben hatte, ergreift Abg. Tomaszczuk das Wort und versichert, er habe während eines längeren Aufenthaltes in Galizien keine Zustände kennen gelernt, welche eine exceptionnelle Behandlung der dortigen Verhältnisse nothwendig machen würden.

Abg. Greuter sagt unter Anderem: Wären die Verfassungsparagraphen wie die Telegraphenstangen, welche den absoluten Willen in alle Provinzen zu tragen haben, dann wäre es etwas Anderes; denn die Telegraphenstange oder der Polizeistock darf nicht Wurzel fassen, er wird eingestoßen in die Erde, ob es genehm ist oder nicht.

Das Land, das zu vertreten ich die Ehre habe, grenzt an die Schweiz, es grenzt an Italien und grenzt auch an Deutschland. Nun haben wir aber gerade vor einem Jahre gesehen, wie Sie selbst es so oft im Hochgefähle des deutschen Charakters ausgesprochen, daß eben die deutsche Armee so wichtige Schläge erteilt hat.

Ausgetheilt hat sie das söderirte Deutschland, ausgetheilt haben sie jene Männer, welche noch aus einer Schule hervorgingen, die durch und durch im deutschen Reiche confessionell war, ausgetheilt haben sie jene Männer, die aus Ländern kamen, die ihre eigenen Rechte, ja selbst ihre eigenen Fürsten hatten.

Aber dieser Constitutionalismus des deutschen Reiches hat doch zur Stunde der Gefahr das Volk geeint, mächtig gemacht zum Widerstande und noch mächtiger gemacht zum Vorstoß.

Geschlagen wurde das centralisirte Frankreich. Eben darum müssen wir gegen die Centralisation sein, weil wir für die Machtstellung des Reiches sind.

Auf die speciellen Verhältnisse und historischen Traditionen Tirols übergehend, meint Redner, daß es das tiroler Volk nicht mit einer patriotischen Liebe erfüllen könne, selbst bis in den Tod zu gehen, wenn man die seit einem Jahrhunderte verlangte Eigenart des Volkes, Tiroler bleiben zu können, immer zurückweist, wie es gerade in dem Adreßentwurfe geschieht.

Den Unterschied zwischen dem Föderativ- und dem Centralisationsprincipie markirend, apostrophirt der Redner die Linke des Hauses: „Decentralisiren Sie, meine Herren, dann werden Ihnen die Czechen nichts schaden können, weil sie ihnen nichts werden schaden wollen. Decentralisiren Sie, damit die Verfassung und die Freiheit nicht bloß mit einer einzigen Mauer umgeben ist, sondern mit so viel Vorwerken, als es eigenberechtigte Länder gibt.“

Sie haben sich auch dem niederen Clerus und bieten ihm Ihre Gaben an. Er ist arm; in manchen Ländern sehr arm! Das ist richtig, allein ich rufe es im Namen des Clerus, Sie werden sich doch verrechnen an ihm; es ist zwar, wie er hier heißt, ein niederer Clerus, aber ein erniedrigter Clerus wird er nicht dadurch, daß er dieses Danaergeschenk von Ihrer Hand annimmt. Er wird lieber verhungern und seine Pflicht thun! Das sage ich Ihnen im Namen des niederen Clerus.

Wenn wir eine Aufgabe zu erfüllen haben, ruft der Redner mit erhobener Stimme, so ist es die, die ganze Kaiserkrone zu vertheidigen, und deshalb werden wir nie dulden, daß eine Hand frevelhaft das Kreuz von dieser Krone nimmt, um es in das Antikencabinet zu tragen. Auch das Kreuz an der Krone des Kaisers muß vertheidigt werden, darum bin ich — ich sage es offen — hier erschienen, um dieser Wahrheit Zeugniß zu geben und entgegenzutreten jedem Attentate, wo eine frevelhafte Hand sich erlaubt, das Kreuz herunterzunehmen.

Abg. Dr. Weber hebt unter anderem hervor:

Die Verfassung stützt sich auf den Liberalismus, auf jenen Grundsatz, von dem der Herr Abgeordnete Greuter sprach, daß er in Oesterreich nicht Wurzel fassen könne. Und doch ist dies die einzige Grundlage, auf welche die Verfassung in Oesterreich sich stützen kann, nachdem alle anderen sich als unhaltbar erwiesen haben.

Daß die Kirche eine Macht ist, eine Macht in des Wortes eminentester Bedeutung, darüber sind wir nicht im Zweifel.

Alein es fragt sich eben: Ist es möglich, daß der Staat den Angriffen, die von dieser Macht in letzter Zeit gegen die staatlichen Bestrebungen gerichtet sind, ruhig zusehe, oder ist es nicht die Pflicht der Selbsterhaltung des Staates, jene Mittel zu ergreifen, — die nicht etwa die Religion gefährden, — sondern vielmehr die Grenzen zwischen Kirche und Staat ziehen.

Ist es nicht die Pflicht des Staates, an dieser Grenze festzuhalten und es auszusprechen: Bis hierher reicht die Macht der Kirche, das Weitere ist staatliches Gebiet? (Bravo! links.) Nur in diesem Sinne sind die Worte der Adresse geschrieben, nur in diesem Sinne sind insbesondere jene Bemerkungen bezüglich der Verhaltung gegen die Schulgesetze gehalten, nur in diesem Sinne sollen jene Lücken ausgefüllt werden, die durch die Aufhebung des Concordates entstanden sind. Der Religion wird dadurch Niemand zu nahe treten, der Gewissensfreiheit am allerwenigsten.

Nachdem den Königreichen und Ländern durch die Verfassungsgesetze vom Jahre 1867 ein so ausgedehnter Wirkungskreis in legislativer und administrativer Beziehung gewährt worden ist, kann man heute unsere Verfassung nicht mehr „centralistisch“ nennen.

Abg. Dr. Zailner schließt seine Bemerkung wie folgt:

Meine Herren! Ich muß sagen, als ich die Thronrede vernahm, diese Worte der Weisheit und Kraft, die uns vom Throne entgegenhallten, als ich den Entwurf dieser Adresse las, in welchem diese Worte einen kräftigen Wiederhall gefunden hatten, da war ich gehobenen Gemüths und es war in mir die Ueberzeugung rege geworden, daß, wenn wir diese Worte zur Wahrheit machen, endlich der staatsrechtliche Hader, der lähmend über der Kraft der österreichischen Völker liegt, einmal sein Ende erreichen werde. Ja, meine Herren, die Völker „sind des staatsrechtlichen Haders müde!“ Auch ich komme von einem Lande, wo wir heuer den Anfang jener Politik gefühlt haben, die inauguriert werden sollte. Meine Herren! Man hat uns Deutschen in Wäahren nicht einmal ein Nationalitätengesetz gegeben. Wir haben einen Landtag gehabt, der nur eine kurze Zeit im Besitze der Macht war, und wir haben gefühlt, wie er diese Macht ausgebeutet habe. Gerade auf dasjenige Element, dem Wäahren seinen Wohlstand verdankt, auf den Handelsstand, die Industrie sollten die Hauptlasten überwältigt werden, in einer ungerechten und ungleichen Weise. Die Weisheit des Monarchen hat diesen Bestrebungen ein Ende gemacht. Neu haben wir aufgestanden und hoffen nun einer besseren Zukunft entgegenzugehen.

Mag auch der Herr Abgeordnete aus Tirol unsere Zukunft mit schwarzen Farben schildern, mag er auch andere Zustände preisen, in Einer Beziehung bin ich mit ihm ganz einverstanden, wenn wir die Zustände unser nennen könnten, die im benachbarten großen Deutschland sind, dann könnten wir uns Glück wünschen. Dort ist die Macht, als deren Anwalt er sich gerirt, mit Rücksichtslosigkeit getroffen und ihrem Uebergriffe mit Schonungslosigkeit entgegengetreten worden.

Berichterstatter Dr. Herbst widerlegt die gegnerischen Vorredner, und bemerkt unter anderem:

Und das, was die Schweiz in der neuern Zeit durchgemacht, was sie groß gemacht und ihre Sicherheit nach allen Richtungen hin ungeachtet ihrer Kleinheit befestigt hat, ist, daß sie sich von dem Mittelalter emanzipirt, daß sie sich von derjenigen Macht befreite, welche ihr im Sonderbunde die Herrschaft Roms aufdringen wollte.

Mit einer kurzen Replik gegen jene Ausführungen des Abg. Czernawski, die sich auf die Schulgesetze beziehen, und die auf die Kirche bezüglichen Absätze der Adresse rechtfertigend, schließt der Redner mit der Versicherung, die Annahme der Adresse mit gutem Gewissen empfehlen zu können.

Se. Durchlaucht Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg sagt: Die Regierung hält es für ihre Pflicht, ehe in die Specialdebatte eingegangen wird, der vorgeschlagenen Adresse gegenüber ihren Standpunkt mit jener Offenheit zu bezeichnen, welche sie sich für alle ihre Kundgebung und Handlungen zum Grundsatze gemacht hat. (Bravo! links.) In der Allerhöchsten Thronrede hat das Programm, zu dessen Durchführung die gegenwärtige Regierung von Sr. Majestät berufen wurde, seinen Ausdruck gefunden. Es sind darin sowohl die Ziele, welche die Regierung anstrebt, als die Wege angegeben, auf welchen sie dieselben mit der Unterstützung des hohen Reichsrathes zu erreichen hofft.

An diesem Programm werden und müssen wir unerschütterlich festhalten. Indem die dem hohen Hause zur Beantwortung der Allerhöchsten Thronrede vorgeschlagene Adresse ein Vertrauensvotum für die Regierung enthält, welches dieselbe mit freudiger Dankbarkeit entgegennehmen würde, dürfen wir darin wohl die Erklärung erblicken, daß das hohe Haus dem Programme der Regierung im Ganzen und in seinen Grundzügen zustimme und seine Unterstützung zur Ausführung desselben in Aussicht stelle. Allerdings besteht zwischen der Allerhöchsten Thronrede und dem vorliegenden Adressentwurf keine vollständige Congruenz, sowohl was den Rückblick auf die Vergangenheit, als was den Ausblick auf die nächste Zukunft betrifft.

Während in ersterer Beziehung die Regierung von ihrem Standpunkte aus wünschen möchte, daß über Vergangenes und Abgethanes ein Scheiter geworfen werde, behält sie sich in letzterer Beziehung vor, ihre Absichten, sowohl was die Sache selbst als die Vorgangsweise betrifft, in jenem nahe bevorstehenden Momente zu entwickeln, in welchem positive Vorlagen

als greifbares Substrat der Verhandlung vorhanden sein werden.

Die Regierung giebt sich der Hoffnung hin, auf diese Art die vollständige Uebereinstimmung und das harmonische Zusammenwirken mit dem hohen Reichsrathe in der entsprechendsten Weise zu sichern.

Ueber Vorschlag des Präsidenten wird die Sitzung um 2 Uhr 45 Minuten geschlossen. Nächste Sitzung Montag.

Tagesordnung: Die Specialdebatte über den Adressentwurf und erste Lesung der heute von der Regierung eingebrachten Gesegentwürfe.

Abänderung der Bankacte.

Der Gesegentwurf, betreffend die Abänderung des § 14 der Statuten der Nationalbank, wie er in der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses zur Vorlage gelangen wird, lautet wie folgt:

Gesegentwurf,

betreffend die Abänderung des § 14 der Statuten der privilegierten österreichischen Nationalbank.

1. Der § 14 der Statuten der Nationalbank (R. G. Bl. vom Jahre 1863 Nr. 2) in der auf Grund des Gesetzes vom 30. Juni 1868 (R. G. Bl. Nr. 83) mit Erlaß des Finanzministeriums vom 30. October 1868 (R. G. B. Nr. 146) festgestellten Fassung wird abgeändert wie folgt:

Die Bankdirection hat für ein solches Verhältniß des Metallschages zur Notenemission Sorge zu tragen, welches geeignet ist, die vollständige Erfüllung dieser Verpflichtung zu sichern.

Es muß jedoch jedenfalls jener Betrag, um welchen die Summe der umlaufenden Noten zweihundert Millionen Gulden übersteigt, in Silber oder Gold, gemünzt oder in Barren vorhanden sein.

Ebenso muß jener Betrag, um welchen die umlaufenden Noten, anzüglich der gegen Verbriefung oder in laufender Rechnung, mit oder ohne Verzinsung, in der Nationalbank erliegenden fremden Gelder den vorhandenen Barvorrath übersteigen, mit statutenmäßige Compontirten oder beliebigen Effecten, mit eingelösten verfallenen Coupons von Grundentlastungsobligationen oder mit Wechseln auf auswärtige Plätze bedeckt sein, dann mit statutenmäßig (§ 44 der Statuten für die Hypothekar-Creditsabtheilung) eingelösten und zur Wiederveräußerung geeigneten Pfandbriefen der Bank, welche letztere jedoch den Betrag von zwanzig Millionen Gulden nicht überschreiten dürfen und nur mit zwei Dritteln des Nennwerthes zur Bedeckung dienen können.

Als im Umlaufe befindlich sind die von der Nationalbank ausgegebenen und nicht an ihre Kassen zurückgelangten Noten anzusehen.

Der Betrag der im Umlaufe befindlichen Noten und der Stand ihrer Bedeckung ist wöchentlich kundzumachen.

Sollte die Erfahrung darthun, daß der hier festgestellte Betrag der bloß bankmäßig bedeckten Noten unzulänglich sei, so ist die Nationalbank berechtigt, ihre diesfalls zu stellenden, thatsächlich begründeten Anträge der Finanzverwaltung vorzulegen und deren verfassungsmäßige Behandlung anzusprechen.

2. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist der Finanzminister beauftragt.

Politische Uebersicht.

Zaibach, 15. Jänner.

Die „N. Fr. Pr.“ knüpft an den Passus des Herrenhausadressentwurfes an, welcher „das ganze Aufgebot von Zeit und Beharrlichkeit“ für die erfolgreiche Lösung unserer inneren Fragen verlangt, um zu dem Schlusse zu gelangen, daß nur in dem consequenten Beharren des Staates, in der Stärke und Verbreitung der Ueberzeugung, daß das von der gegenwärtigen Regierung vertretene politische System zu dauerndem Wirken berufen sei, der unabwendbare Sieg der Verfassung, der Ordnung, des Rechtes, des Friedens und des Wohlergehens des Staates liege. Die „Presse“ constatirt die feste Einigkeit der Verfassungspartei in sich und zugleich mit der Regierung und findet, daß dieselbe in dem Versprechen der Allerhöchsten Thronrede wurzle, „dem Gesetze auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens unbedingten Gehorsam zu sichern.“ Die „Deutsche Ztg.“ beschäftigt sich mit der galizischen Angelegenheit. Sie beharrt nicht auf der Forderung, daß die Wahlreformfrage zugleich oder früher gelöst werde als die galizische Angelegenheit, verlangt aber, daß Garantien dafür geboten werden mögen, daß, nachdem den Wünschen Galiziens Genüge geleistet worden, die Wahlreform noch in der laufenden Sitzungsperiode zum Austrage gelange.

Nun noch einige Worte pro domo. Das „Vaterland“ constatirt heute, daß es in seinem gestrigen Leader die beiden Adressentwürfe allerdings „als rückhaltlose Vertrauensvoten für die gegenwärtige Regierung“ gekennzeichnet habe, erinnert aber daran, daß es zugleich diesen Vertrauenskundgebungen jede größere Bedeutung abgesprochen habe. Diesen Beisatz hätten wir — bemerkt das „Vaterland“ — in unserem gestrigen Resumé wohlweislich verschwiegen. Dies ist nun trotz aller Objectivität, deren wir uns befeihen, leider richtig und wir beieien uns, das Uebersetzen gutzumachen,

glauben aber zu unserer Entschuldigung anführen zu können, daß wir bei etwas auffälliger Behauptung des „Vaterland“ für eine jener Phrasen hielten, bezüglich welcher das oppositionelle Blatt uns jüngst belehrte, daß sie, obzwar in ernster Form hingestellt, doch nur im Scherze gemeint seien.

Das „Innsbrucker Tagblatt“ stimmt dem Adressentwurf des Abgeordnetenhauses mit vollem Herzen zu, daß er jeden Ausgleich außerhalb des Rahmens der Verfassung energisch abweist, dem Ministerium Ernst und unerbittliche Strenge gegen die Widersacher der Schulgesetze anempfiehlt, daß er endlich dem Wunsche nach freundlichen Beziehungen zu den auswärtigen Mächten Worte leiht. Den Passus, der von der Wahlreform und den galizischen Angelegenheiten handelt, hätte das citirte Blatt gern ausführlicher entwickelt gesehen.

Der „Kraj“ bezeichnet als einzigen Weg für das Vorgehen der galizischen Reichsrathsabgeordneten das Ausharren im Reichsrathe, bis die galizische Frage auf Tapet kommt; bei der Wahlreform für die außer-galizischen Länder hätten sich die galizischen Abgeordneten passiv zu verhalten, doch im Reichsrathe zu bleiben.

„Kraj“ erinnert daran, daß die Czechen in den Fundamentalartikeln sich nicht um Galizien kümmern, und sagt, ebenso brauchen die Polen, wenn man ihnen die in der Resolution beanspruchten Zugeständnisse macht, sich nicht um andere Länder zu kümmern. Die polnische Delegation repräsentire im Reichsrathe ausschließlich das Interesse Galiziens; dies ist der Boden des Ausgleichs.

Der k. ungarische Minister des Innern hat einen Bericht an Se. Majestät erstattet, welcher seine Thätigkeit während des verflossenen Jahres umfaßt und schon in nächster Zeit veröffentlicht werden soll. Es liegt, wie bekannt, in der Absicht des Ministeriums, die Sessionsdauer des Reichstages von 3 auf 5 Jahre zu verlängern. Der Gesegentwurf, welcher die diesbezügliche Modification des Artikels IV der Achtundvierzigergesetze enthält, ist bereits vollendet und wurde vom Gesamtministerium unterzeichnet. Die Einbringung desselben wird in den nächsten Tagen durch den Ministerpräsidenten erfolgen. Die Sectionen des Abgeordnetenhauses werden in nächster Zeit durch das Wahlgesetz stark in Anspruch genommen sein, da diese Gesetze, wenn sie bei den nächsten Wahlen in Anwendung kommen sollen, rasch votirt werden müßten. Bezüglich der Competenz in Verlassenschafts-Abhandlungs-Angelegenheiten hat der Ofner k. Gerichtshof sich nur in jenen Fällen, und zwar für seinen ganzen Sprengel für competent erklärt, wo der Nachlaß bloß unbewegliches oder bewegliches und zugleich unbewegliches Vermögen bildet. Wo dagegen der Nachlaß bloß aus beweglichem Vermögen besteht, hält der Gerichtshof die Bezirksgerichte für competent. Demnach sind auch die Todesfallsanzeigen durch die hiezu verpflichteten Organe je nach der Verschiedenheit des Nachlasses an die respectiven Behörden zu richten.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ constatirt den glänzenden Empfang der diplomatischen officiellen Welt durch den deutschen Gesandten in Petersburg. Alle Minister und Kronwürdenträger erschienen; der Großfürst-Thronfolger entsendete seinen Adjutanten, nachdem er den Prinzen von Reuß besonders zuvorkommend empfangen. Alle Welt beiefere sich, dem Vertreter des Kaisers Wilhelm Sympathie und Ehrerbietung zu bezeigen.

Die „Kreuzzeitung“ erklärt, die Mittheilungen der Berliner Presse über den angeblich schon erfolgten Rücktritt des Cultusministers seien wesentlich nur Vermuthungen. Die Angelegenheit befinde sich noch in einem Stadium, daß sich die Details der öffentlichen Kenntniß und Besprechung entziehen. In vertraulichen Kreisen nennt man als Nachfolger Mühlser's den Grafen Rehsperling, einen politischen hominovus und westpreussischen Gutsbesitzer.

Dem Wunsche der deutschen Regierung entsprechend traf der Bundesrath die Anordnung, daß der schweizerisch-deutsche Handels- und Zollvertrag und der Litterarvertrag vom Jahre 1869 auch auf Elsaß-Lothringen Anwendung finden.

In der Sitzung der französischen Nationalversammlung vom 20 d. wurde der Bericht der Initiativ-Commission über die Rückkehr der Kammer nach Paris vorgelesen. Die Commission beantragt mit 20 gegen 10 Stimmen, daß die Nationalversammlung in Versailles verbleibe. — Das „Journal des Debats“ findet, das die nun schon vier Wochen dauernden Sitzungen der Nationalversammlung höchst unfruchtbar seien. Zuvörderst herrscht laut dem „Debats“ in fast allen Geschäftsfragen Zwiespalt zwischen der Nationalversammlung und der Regierung. „Diese hat Vorurtheile, welche sie mit Eigensinn verteidigt, und welche sie um jeden Preis durchsetzen will; die Kammer ist im Gegentheil aufrichtig voll guter Absichten, aber im höchsten Grade unentschlossen: sie erschrickt vor jeder Resolution; sie kehrt immer wieder um, ohne es zu wagen, gerade auf ihr Ziel loszugehen.“ Zweitens führt die Nationalversammlung ihre Beratungen ohne jede Methode. Man sehe z. B. die Finanzprojecte: die Regierung fordert 247 Millionen neuer Steuern; auf welcher Basis beruhen diese Ziffern? Welche Thatsachen beweisen, daß solche enorme Taxen wirklich nothwendig sind? Von Allem dem ist noch nichts

aufgeklärt, und die Kammer scheint nicht den Wunsch zu haben, es aufzuklären."

Die Unterhandlungen zwischen dem päpstlichen Stuhle und Spanien wegen der Wiedereinsetzung eines päpstlichen Nuntius in Madrid nehmen guten Fortgang. Der frühere Nuntius, Monseigneur Franchi, soll als solcher nach Madrid zurückkehren.

Marshall Sparmato hat den ihm angebotenen, in Spanien nicht üblichen Titel eines Fürsten (oder Prinzen) von Bergara abgelehnt. Der geheime Grund für das betreffende Anerbieten der Regierung soll die Absicht gewesen sein, auch dem Marshall Serrano einen ähnlichen Rang, mit dem Titel eines Fürsten von Alcolna, zu verleihen und damit überhaupt zur Erhebung eines neuen Adels aus politischen Notabilitäten der Gegenwart überzugehen, da die Mitglieder des alten castilianischen Adels fortfahren, durch ihre Abwesenheit vom Hofe zu glänzen.

Die russischen Verwaltungsbehörden im Königreich Polen haben, wie aus unterrichteter Quelle berichtet wird, von Petersburg aus die strenge Weisung erhalten, den etwaigen Kundgebungen der polnischen Nationaltrauer, wie sie vom Lemberger Polencomité für das Jahr 1872 angeordnet ist, mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

Die rumänische Eisenbahnfrage, welche anfänglich ernstliche Verwicklungen zu bringen drohte, ist nun glücklich aus der Welt geschafft. Die rumänischen Kammern haben das Commissions-Project mit einigen unwesentlichen Modificationen angenommen, von denen mehrere sogar den Actionären günstig sind; so ist ihnen z. B. zur Beendigung einzelner Bahnen eine längere Bauzeit zugestanden.

Die Pforte promulgirte das Gesetz über Einführung des Tabakmonopols; auf Vorstellung fremder Vertreter antwortete der Minister des Aeußern, fremde Kaufleute würden von der Regierung zum Kostenpreis Tabak erhalten.

Weltausstellung 1873.

In Folge der Offertausschreibung vom 10. December v. J. für Uebernahme der Fußbodenherstellung, der zugehörigen Pilotage so wie der Pilotage des Mauerwerks des Ausstellungsgebäudes im Prater sind 63 Offerte eingelangt. Eine genaue Vergleichung der Angebote ergab, daß der Zimmermeister Herr Adolf Diek in Wien, welcher sich sowohl zur Lieferung der Holzter als auch zur Uebernahme der erforderlichen Arbeitsleistung bereit erklärte, das preiswürdigste Angebot stellte, weshalb derselbe als Unternehmer von der Leitung der Weltausstellung des Jahres 1873 mit den ausgeschriebenen Arbeiten und Lieferungen betraut wurde. Trotz des Schneefalles sind schon gestern zwanzig Schlagmaschinen aufgestellt und die Pilotagearbeiten sofort in Angriff genommen worden.

Vaut Decret des Präsidenten der Republik ist die französische Commission für die Weltausstellung des Jahres 1873 folgendermaßen zusammengesetzt worden. Es wurden ernannt: zu Präsidenten derselben die Minister für Ackerbau und Handel und der Unterrichts- und Cultusminister; zu Mitgliedern die Herren Vitet, Vicepräsident der Nationalversammlung, die Deputirten Graf de Chambrun, Cordier, Duclerc, Desfigny, Feray, Marquis de Talhouët, Wolowski, die Generalsecretäre des Ackerbau- und Handelsministeriums so wie des Unterrichtsministeriums, die Directoren der schönen Künste, des Zollwesens, des Consulatwesens und der Handelsangelegenheiten im Ministerium des Aeußern, der Subdirector der auswärtigen Handelsangelegenheiten, die Präsidenten der Handelskammer und des Handelstribunals in Paris, der Landwirtschaftsgesellschaft, ferner die Herren Baron Alphonse Rothschild, Präsident der französischen Nordbahngesellschaft, Rondelet, Mitglied des Municipalraths, die Herren Roy, Sieber, die Mitglieder der Academie Sainte-Clair Deville, Levasseur, Gröme, Guillaume, de Laborde, Meissonier, de Lesletrie, die Architekten Baudoyer, Viollet-le-Duc, die Industriellen Montagnac, Maime, Rouvenat und Boutarel. Zu Secretären der Commission sind die Cabinetchefs des Ackerbau- und Handelsministeriums, zu Generalcommissären die Herren Dzenne und du Sommerard ernannt.

Die hohe Pforte, in erster Linie berufen, die Vertretung des Orients auf der Ausstellung zu übernehmen, trifft Maßnahmen für ihre Betheiligung, die deutlich zeigen, daß die ottomanische Regierung die Rolle welche ihr und den souverainen Staaten bei der Ausstellung zufallen wird, mit umsichtigen Verständnisse ihrer Aufgaben erfaßt. In der Constantinopler Presse spiegelt sich denn auch der Eifer der Regierung ab und die „Turque“ sowohl als der „Levant Herald“ beschäftigen sich in der lebhaftesten Weise mit der Ausstellungsan gelegenheit. Ein Gleiches läßt sich den in Bulgarest erscheinenden Zeitungen „Journal de Bularest“, „Die Epoche“ und „Rumänische Post“ nachsagen, die sämtlich in den letzten Tagen der Ausstellung eingehende Artikel widmeten. Die Vorbereitungen für die Beschil lung der Ausstellung von Seite des Orients sind, wie bekannt, in die Hände der vom Sultan ernannten kais. türkischen Commission gelegt, welche ihre Arbeiten in Constantinopel centralisirt.

Der kais. türkische Commissär für die Ausstellung Hamdy Bey hat erwirkt, daß das gegenwärtig disponible Administrationsgebäude des Chef ul Islam der Commission überwiesen werde, um daselbst ihre Sitzungen abzuhalten und die für die Ausstellung bestimmten Objecte zu ordnen und zu magazinieren. Die nunmehr erfolgte Wahl Abdullah Bays (Dr. Hammer schmidt) zum Mitgliede der türkischen Commission wird von der Constantinopler Presse auf das freudigste als eine höchst glückliche begrüßt. In der letzten Sitzung der türkischen Commission wurde beschlossen, die berühmte Fontaine, die sich zwischen dem alten Hotel Malie und Dub-i-Homayoun befindet, auf der Exposition zur Darstellung zu bringen.

Tagesneuigkeiten.

— Wie in Hofkreisen verlautet, werden Ihre Majestät die Kaiserin spätestens am 27. d. M. wieder in Allerhöchstherrm Winteraufenthalt in Obermais ein treffen.

— Se. Majestät der Kaiser haben zu Gunsten des Baues von Armenhäusern in Graz 500 fl. an den Damenverein zur Unterstützung armer Executen allergnädigst zu Spenden geruht.

— (Die Nachricht, daß Graf Beust) die Weisung erhalten habe, sich unverweilt nach London zurückzugeben, bestätigt sich nicht, da Graf Beust sein Erscheinen in Wien für den 21. d. angekündigt hat, also diesen Monat jedenfalls noch auf österreichischem Boden zuzubringen gedenkt.

Locales.

Auszug

aus dem Protokolle der

ordentlichen Sitzung des l. l. Landes Schulrathes

für Krain in Laibach, abgehalten am 14. December 1871 unter dem Vorsitze des Herrn l. l. Landespräsidenten Karl v. Wurzbach in Anwesenheit von 7 Mitgliedern.

Die Erledigung der zum Beginne der Sitzung durch den Schriftführer vorgetragene, seit der letzten Sitzung beanstandeten Geschäftsstücke wird von der Versammlung ohne Bemerkten zur Kenntniß genommen.

Ueber den vom l. l. Bezirksschulrath in Radmannsdorf vorgelegten Besetzungsvorschlag für den Lehrersposten Obergröblich wird derselbe dem Peter Groß, derzeit Lehrer in St. Veit bei Sittich, definitiv verliehen.

Es gelangt der Erlaß des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 16. November 1871, Z. 12024, betreffend den zeitweisen Besuch der Sträflingschulen von Seite der Bezirks- und Landeschulinspectoren, zur Verlesung, und es wird beschlossen, denselben dem l. l. Landeschulinspecteur und dem l. l. Bezirksschulinspecteur in Laibach zur Benehmungswissenschaft zuzufertigen und bei dieser Gelegenheit auch das Augenmerk desselben auf die Schule im hierortigen Zwangsarbeitshaufe zu lenken.

Aus Anlaß einer Beschwerde wird beschlossen, sich an das hochwürdigste fürstbischöfl. Ordinariat um die geeignete Verfügung in Absicht auf die regelmäßige Ertheilung des Religionsunterrichtes an der Schule in Schermoschnitz zu verwenden. Einem Schüler der Übungsschule bei der l. l. Lehrerbildungsanstalt in Laibach wird die gebetene Befreiung von der Entrichtung des Schulgeldes ertheilt.

Der Landeschulrath beschließt, von der ihm vorbehaltenen Ratication der Licitation, betreffend den Schulhausbau in Maučič, abzusehen und die Ausführung desselben der Schulgemeinde nach dem von ihr unterbreiteten, vom l. l. Bezirksschulrath unterstützten Antrage in eigener Regie unter der Bedingung zu überlassen, daß sie den Bau auf dem von Johann Bložun zu erkaufenden und vorausgesetzt geeignetem Grunde, eventuell auf dem Mesnerreiplatz ganz bestimmt mit Beginn des nächsten Frühjahr in Angriff nimmt und nach dem genehmigten Plane bis zum Herbst 1873 zur vollen Ausführung bringt.

Der Schulgemeinde Sagrag im Bezirke Rudolfswerth wird für den Schulhausbau daselbst der im Staatsvoranschlage genehmigte Patronatsbeitrag aus dem Religionsfondes flüssig gemacht.

Der Bezirksschulrath für den Landbezirk Laibach wird angewiesen, darauf zu dringen, daß der Bau eines Schulhauses in Rudnit mit dem nächsten Frühjahr in Angriff genommen und im Jahre 1873 zur Vollendung gebracht werde, und die Schulgemeinde ausdrücklich aufmerksam zu machen, daß das Schulpatronat in den übrigen Kronländern bereits aufgehoben und dessen Aufhebung auch für Krain vom h. Ministerium für Cultus und Unterricht in bestimmte Aussicht genommen worden ist, daß mithin bei weiterer Verzögerung des Schulbaues der im Staatsvoranschlage pro 1871 hierfür genehmigte Patronatsbeitrag pr. 1000 fl. zu Gunsten des h. Aarars verfallen und die Gemeinde dann den Bau ohne diese bedeutende Unterstützung ganz auf ihre eigenen Kosten bestreiten müßte. Sollte kein Übereinkommen erzielt werden, so hat der Bezirksschulrath sofort im Erkenntnißwege vorzugehen, den Bau des Schulhauses auf zwei, nach Umständen auf drei Jahre sicher zu stellen und durchzuführen.

Der Bericht des l. l. Bezirksschulrathes für den Landbezirk Laibach über den Stand der Verhandlung wegen Errichtung einer Volksschule in Zaier wird zur Kenntniß genommen und dem Bezirksschulrath bedauert, daß bei der

Erfolglosigkeit aller behördlichen Anordnungen, die Schulgemeinde im glüklichen Wege zur Beschaffung der erforderlichen Schullocalitäten und vollständigen Sicherstellung der Lehrerdotations zu vermag, nimmere die Herstellung des Schulhausbaues im Erkenntnißwege auszusprechen und die Bauausführung in längstens zwei Jahresraten anzunehmen sei. Auch ist die Dotation des Lehrers berart im Erkenntnißwege zu erhöhen, daß dieselbe mindestens einen jährlichen reinen Ertrag von 350 fl. erreicht.

Der bisherige Dotationsbeitrag jährlicher 80 fl. aus dem Normalschulfondes für den Schuldienst in Sainiz wird der Schulgemeinde einstweilen noch auf ein Jahr belassen.

Es wird beschlossen, von den zwei neuereirten Lehrern extra statum an der l. l. Oberrealschule in Laibach, die eine für slovenische Sprache als Hauptfach und deutsche Sprache oder Mathematik als Nebenfach und die zweite für italienische Sprache als Hauptfach und Deutsch als Nebenfach, mit dem Zusaze auszuschreiben, daß sich die Bewerber um die letztere auch mit der Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen haben und daß Jene vorgezogen werden, welche zugleich für den Unterricht in der Mathematik in den unteren Klassen verwendbar sind.

Die von der l. l. Gynnasialdirection in Laibach zur Supplirung eines erkrankten Professors für das laufende Semester getroffenen Verfügungen werden zur genehmigenden Kenntniß genommen.

Die vom Lehrkörper der l. l. Oberrealschule in Laibach beschlossene locale Ausschließung eines Schülers wird genehmigt.

Ueber die von der Direction des l. l. Realgymnasiums in Krainburg vorgelegten vier Bittgesuche dortiger Schüler um Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes, wird zwei Schülern die gebetene Befreiung bewilliget, einem Schüler dieselbe verweigert, die Entscheidung bezüglich des vierten Schülers aber im Sinne des h. Ministerialerlasses vom 3 Juni 1871, Z. 13429 ex 1870 bis zum Schlusse des laufenden Semesters sistirt.

Einem Volksschullehrer wird eine Geldaushilfe aus dem Normalschulfondes bewilliget.

Weiters wird beschlossen, das Gesuch einer Lehramts-candidatin um Nachsicht des gesetzlichen Alters zur Ablegung der Befähigungsprüfung dem h. Ministerium für Cultus und Unterricht unterstützend vorzulegen.

— (Zur Marktpolizei.) Se. Exc. der Herr l. und l. Minister des Innern hat zum Zwecke eines gleichmäßigen Vorganges bei der marktpolizeilichen Untersuchung der Glasuren und Emailüberzüge der zur Bereitung und Aufbewahrung von Speisen und Getränken bestimmten Thon- und Eisengeschirre eine Anleitung erlassen, welche den mit der marktpolizeilichen Aufsicht betrauten Organen der Gemeinden zur Darnachachtung bekannt gegeben worden ist.

— (Jahresversammlung des Laibacher Buchdruckervereins.) Versessenen Samstag Abends 8 Uhr hielt der hiesige Buchdruckerverein in seinem Vereinslocale die vierte Jahresversammlung ab. Zu derselben waren 27 Mitglieder erschienen. Nach Erledigung einiger Gegenstände, unter welchen sich der Antrag auf Anstellung eines Vereinsarztes befand, welcher aber als gegenwärtig unzulässig abgelehnt wurde, trug der Vorsitzende-Stellvertreter, Herr Armic, den Jahresbericht vor, aus welchem zu entnehmen ist, daß der Verein 31 wirkliche und 8 unterstützende Mitglieder hat, daß derselbe 4 Versammlungen und der Ausschuß 14 Sitzungen abgehalten, daß mehrere Vorträge gehalten und eine Gutsenbergfeier veranstaltet wurde. Nach diesem Vortrage berichtete der Vereinskassier, Herr Semen, über den Stand der Vereinskasse, welche an Einnahmen 170 fl. 87 kr. und an Ausgaben 161 Gulden 86 kr., somit einen Ueberschuß von 9 fl. 1 kr. nachweist; immerhin ein günstiges Resultat zu nennen! Hierauf sprach der Hauptkassier der Krankenkasse, Herr Kovac, welcher in einem beifällig aufgenommenen Rechenschaftsberichte das Gedeihen der Kranken-, Pensions- und Reiseunterstützungskasse des Vereines mit kräftigen Worten schilderte. Derselbe hat nach zweijährigem Bestande einen Vermögensstand von 1621 fl. 38 kr. und gegen das Vorjahr einen Zuwachs von 323 fl. 76 kr. nachzuweisen. Die Einnahmen betragen 432 fl. 77 kr., die Ausgaben 112 fl. 65 kr., nämlich an Krankenunterstützung 71 fl. 30 kr. und an Reiseunterstützung 41 fl. 35 kr. Es wäre aber ein noch günstigeres Resultat zu erwarten, wenn das Capital, welches gegenwärtig in der Sparkasse und in dem Ausschüßkasserverein angelegt ist, fruchtbringender verwertet würde. Diesem Berichte folgte die Neuwahl des Ausschusses, es wurden gewählt die Herren: Armic Maximilian zum Vorstände, Krajec Johann zu dessen Stellvertreter, Kremzar Joh. zum ersten und Legat Alois zum zweiten Schriftführer, Semen Joh. zum Vereinskassier, Voben Vinc. und Spazet Ernst zu Ausschüßsen, Kovac Joh. zum Hauptkassier. Hierauf hielt der neugewählte Vorsitzende an die Versammlung eine Ansprache, in welcher er sich für das ihm erwiesene Vertrauen bedankte und für die Thätigkeit des Ausschusses ein umfangreiches Programm entwarf. Dem Herrn Hauptkassier Kovac wurde für sein ersprießliches Wirken der Dank des Vereines ausgedrückt und sodann die Versammlung geschlossen.

— (Aus dem Vereinsleben.) Der Kranken-Unterstützungs- und Beerdigungs-Verein der hiesigen freiwilligen Feuerwehr hat für die Zeit seines viermonatlichen Bestandes seine Rechnung abgeschlossen; er hat 113 fl. 60 kr. eingenommen und 80 fl. österr. Währ. ausgegeben

